

Sitzungsvorlage Nr. 0463/2013



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	01.10.2013	öffentlich

Erstellung Doppelcarport, Waldensteiner Straße 23/25 in Zumhof

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für den beantragten Doppelcarport auf den Grundstücken Waldensteiner Straße 23 und 25 wird erteilt. Die Überdachung sollte an der engsten Stelle vom Fahrbahnrand einen Abstand von mindestens 0,75 m haben.
2. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser von dem Carport entweder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung oder durch Einleitung in den Vorfluter schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, östlich an das bestehende Wohnhaus Waldensteiner Straße 23 einen Doppelcarport anzubauen, der auf der Nord- und Südseite und teilweise auf der Ostseite geschlossen wird. Der 2,70 m hohe Carport erhält ein Flachdach mit einem Gefälle von 2 %, ist an der Waldensteiner Straße 5,86 m breit und insgesamt 9,415 m lang. Die Zufahrt erfolgt von der Straße aus über das Grundstück Waldensteiner Straße 25.

Es ist kein Bebauungsplan vorhanden. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 des Baugesetzbuches. Danach ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Bauvorhaben fügt sich ein. Allerdings sollte mit der Überdachung an der engsten Stelle ein Abstand von mindestens 75 cm vom Fahrbahnrand eingehalten werden.

Die Entwässerung ist in den Bauvorlagen nicht dargestellt. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder auf dem Grundstück durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung oder durch Einleitung in den Vorfluter schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Grundriss, 1 Ansicht